

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs-, und Zahlungsbedingungen

der Fa. JHS-Maschinen GmbH / Maschinenhandel

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen und zwar auch dann, wenn der Besteller ausdrücklich etwas anderes vorschreibt, und ich zu diesen Bedingungen stillschweige. Durch die Erteilung des Auftrages gelten meine „Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen“ als vom Besteller anerkannt.

2. Angebot und Bestellung

Meine Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Zwischenverkäufe behalte ich mir vor, soweit ich nicht schriftlich das Objekt befristet an hand gegeben habe. Die in meinen Drucksachen, Angeboten usw. enthalten Angaben über Maße und Gewichte, Eigenschaften Typenbezeichnungen und Baujahre sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und unverbindlich. Allenfalls vorkommende Druck-, Schreib-, Rechen und Hörfehler am Telefon verpflichten mich nicht. Abänderungen, mündliche Ergänzungen, Nebenabsprachen sowie etwaige Zusicherungen bei einem Kaufabschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit meiner schriftlichen Bestätigung. Der Lieferumfang umfasst nur diejenigen Gegenstände, welche in meiner Austragsbestätigung oder unserem Vertrag ausdrücklich aufgeführt sind.

Alle Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit meiner schriftlichen Bestätigung. Ein Widerruf von Bestellungen nach deren Eingang ist bei mir ausgeschlossen.

Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind jedoch unverbindlich und befreien den bestellenden nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Besteller verantwortlich.

3. Lieferanten- bzw. Kundenschutz

Jeder Interessent sichert mir Lieferanten- bzw. Kundenschutz zu, sofern ich ihm an dritter Stelle ein Objekt zum Kauf oder Verkauf nachweise. Er verpflichtet sich, Preise und Abschlussverhandlungen über alle an dieser Stelle zum Verkauf oder Ankauf stehenden Objekte ohne meine besondere Zustimmung weder direkt oder indirekt oder durch Dritte, sondern ausschließlich durch mich zu führen. Die sich weiter aus derartigen Geschäftsverbindungen ergebenden Bestellungen, Kaufabschlüsse und Lieferungen gelten ebenfalls als durch mich vermittelt und unterliegen diesen Voraussetzungen. Meine Angaben über Maschinen, Standorte und Kaufinteressenten sind nur für den Empfänger selbst bestimmt und dürfen ohne meine schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen steht mir Schadenersatz zu.

4. Preise und sonstige Kosten

Die Preise verstehen sich jeweils ab Werk, Standort oder Lager. Sie schließen MwSt., Fracht, Zoll, Porto Verpackung, Versicherung und sonstige Spesen nicht ein. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Maßgebend für die Berechnung fabrikneuer Maschinen sind die am Liefertag gültigen Preise.

5. Lieferung

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers bzw. Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Der Verladevorgang am Abgabestandort ist ein Bestandteil des Versandes. Für Transportschäden, auch wenn sie durch Art der Verpackung bzw. Befestigung auf dem Transportmittel bedingt sind, hafte ich nicht. Der Besteller hat das Recht, vor Versand der Ware Verpackung bzw. Befestigung zu überprüfen oder selbst vorzunehmen. Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers und auf dessen Kosten.

Alle Angaben über Lieferfristen werden nach bestem Ermessen, jedoch ohne Verbindlichkeit gemacht. Ihre Nichteinhaltung schließt in Verzugsetzung, Schadenersatz und sonstige Ansprüche des Bestellers einschließlich des Rücktrittsrechts vom Vertrage aus. Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen und Maschinenbruch, Zerstörung oder Beschädigung des Kaufgegenstandes berechtigen mich zur ganzen oder teilweisen Aufhebung der Lieferverbindlichkeit, ohne dass daraus seitens des Bestellers irgendwelche Ersatzansprüche hergeleitet werden können. Teillieferungen sind zulässig und bedingungsgemäß zu bezahlen. Versandbereit stehende Maschinen müssen innerhalb von 14 Tagen übernommen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Zahlungsbedingung

Meine Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, sofort in bar ohne Abzug fällig, gleich ob der Kaufgegenstand am Bestimmungsort angekommen oder nicht oder irgendwelche Reklamationen laufen. Unbekannten Bestellern, oder wenn nicht genügend Referenzen bei Auftragserteilung genannt werden, liefere ich gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Zur Annahme von Schecks und Wechseln bin ich nicht verpflichtet und geschieht nur erfüllungshalber unter Berechnung sämtlicher Einziehungsspesen. Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Eine Mahnung ist für Inverzugsetzung nicht erforderlich. Bei verspäteter oder gestundeter Zahlung werden automatisch vom 10. Tag der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 3% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Zurückbehaltung der Zahlung oder Aufrechnung irgendwelcher Gegenansprüche sind ausgeschlossen. Bei

Zahlung in ausländischer Währung gilt die Zahlungspflicht erst dann als erfüllt, wenn der Lieferant den vollen €-Betrag seiner Rechnung zur freien Verfügung erhalten hat. Dies gilt auch bei Teillieferungen.
Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen oder nach Kaufabschluss eintretende oder mir bekannt werdende Zahlungsunsicherheit berechtigt mich ohne Fristsetzung, gewährte Stundungen zu widerrufen, die weitere Erfüllung des Vertrages oder die Ausführung etwa noch vorliegender Aufträge bis zu Erfüllung der Bedingungen auszusetzen oder sie zu streichen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung erfolgt nur unter Eigentumsvorbehalt. Der Käufer darf bis dahin mein Eigentumsrecht ohne meine ausdrückliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen. Unbeschadet des Bestehens des hier geregelten Verbotes seiner weiteren Veräußerung gehen Forderungen gegen den Erwerber auf mich über. Sollten aber Dritte irgendwelche Ansprüche auf die von mir gelieferten Gegenstände erheben oder diese mit Beschlag belegen, so bin ich zur Wahrung meiner Rechte sofort zu benachrichtigen. Die Folgen, welche aus der Unterlassung dieser Vorschriften entstehen, hat der Käufer zu tragen. Ebenso die Kosten, die mir durch Verfolgung meiner Ansprüche entstehen.

Werden Maschinen, Zubehör etc. durch Fundamentierung oder dergleichen mit Grund und Boden, Gebäudeteilen oder sonstige Weise mit anderen Gegenständen verbunden, so gilt als vereinbart, dass diese Verbindung nur vorübergehend erfolgt und erst dann eine dauernde werden kann, wenn der Käufer nach Erfüllung seiner Verpflichtungen das Eigentum erlangt hat. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Besteller den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlich werdende Reparaturen ausführen zu lassen. Er hat den Kaufgegenstand gegen Feuer, Wasser Diebstahl und Einbruch zu versichern, mit der Maßgabe, dass die Rechte aus der Versicherung dem Lieferer zustehen. Sofern eine Versicherung auf Verlangen des Lieferers nicht nachgewiesen wird, ist dieser berechtigt, den Kaufgegenstand auf Kosten des Bestellers zu versichern. Falls der Erwerber eine Weiterveräußerung beabsichtigt, ist hierzu meine vorherige Zustimmung erforderlich. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Einwilligung tritt in jedem Fall Gesamtfälligkeit meiner Forderung ein. Außerdem haftet der Erwerber voll auf Schadenersatz.

Für diesen Eigentumsvorbehalt gilt § 455 BGB. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung des Lieferers.

Ist der Besteller ein Händler, so kann er den Kaufgegenstand veräußern. Er tritt jedoch schon jetzt bis zur völligen Tilgung die ihm aus Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten an den Lieferer ab. Auf Verlangen ist der Erwerber verpflichtet, die Abtretung dem Neuerwerber bekannt zu geben.

Mein Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, dass mit der vollen Zahlung aller meiner Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ohne weiteres das Eigentum an den Vorbehaltswaren auf den Käufer übergeht, und die abgetretenen Forderungen dem Käufer zustehen. Ich werde die mir zustehenden Sicherungen insoweit nach meiner Wahl freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um 25 % übersteigt.

8. Mängelhaftung für gebrauchte Maschinen

Gebrauchte Maschinen und neue Maschinen aus zweiter Hand verkaufe ich nur im Zustand, in welchem sie sich befinden und mit dem vorhandenen Zubehör. Haftung für offene und versteckte Mängel ist hier ausgeschlossen, wie auch jegliche Schadensersatzpflicht. Ein Anspruch auf Ersatz irgendwelcher Mangelgeschäden ist ausgeschlossen.

Die Gegenstände gelten mit Besichtigung, Abholung und Verladung als angenommen und genehmigt. Der Käufer hat das Recht, die Ware vor Vertragsabschluss zu besichtigen oder zu prüfen. Macht er von diesem Recht kein Gebrauch, so erkennt er den Zustand der Ware unbeschrieben an. Bei Zusicherung von Bruch- und Rissfreiheit versteht sich diese Garantie nur auf solche Mängel, welche die Betriebsfähigkeit der Maschine ausschließen. Geschweißte oder im so genannten Riegelverfahren reparierte Maschinen gelten als riss- und bruchfrei. Nicht erfüllte Zusicherungen und nicht eingehaltene Garantien berechtigen den Käufer nur zum Rücktritt vom Vertrag, nicht aber zu Ansprüchen auf Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz. Beanstandungen müssen sofort, jedoch spätestens 8 Tage nach Übernahme bei mir schriftlich eingegangen sein.

Für natürliche Abnutzung und für durch unrichtige Behandlung entstandene Schäden haften wir nicht.

Sämtliche gebrauchte Maschinen und Einrichtungen werden ab Fundament bzw. Standort, wie besichtigt und in dem Zustand, in dem sie sich bei Vertragsabschluss befinden und nur mit dem vorhandenen Zubehör, ohne jegliche Gewährleistung und unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Für die Richtigkeit technischer Daten und Baujahre, für die Vollständigkeit von Zubehör und Werkzeugausrüstung, sowie die Einhaltung aller in den Unfallverhütungsvorschriften genannten Sicherheitsanforderungen übernehmen wir keine Gewähr.

9. Rücktritt vom Vertrag

Sofern ich von dem Recht zum Rücktritt vom Vertrag Gebrauch mache, hat mir der Käufer sämtliche infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen, insbesondere auch die, die durch den Abbruch und Wegtransport der Maschine entstandenen Aufwendungen sowie deren Beschädigungen, die durch ihn oder seine Leute verursacht worden sind, zu ersetzen. Falls nicht anders vereinbart, sind die Maschinen in unverändertem Zustand an mein Lager anzuliefern.

Ebenso bin ich berechtigt, für Wertminderungen und Benutzung der Maschinen und der sonstigen Gegenstände, Entschädigungen zu verlangen und die allenfalls vom Käufer bereits geleisteten Zahlungen meinen Ansprüchen gemäß aufzurechnen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Zahlung und Lieferung ist beiderseits Villingen - Schwenningen. Ist der Besteller bzw. Käufer kein Vollkaufmann im Sinne von § 4 HGB, dann ist die Zuständigkeit des Amtsgerichts Villingen-Schwenningen für den Fall vereinbart, dass die Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Vertragssprache ist deutsch. Es gilt, insbesondere bei Auslandsgeschäften, nur deutsches Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

11. Verbindlichkeit des Vertrages

Die vorstehenden Bedingungen bilden einen wesentlichen Teil des Kaufabschlusses. Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen verbindlich.

Impressum

JHS-Maschinen GmbH
Forlenweg 12
78166 Donaueschingen

Geschäftsführer Jochen Storz

Tel.: 0771-17513561

Handy 0171-2151337

UST-ID: DE 313 896 464

HRB 716900 Freiburg Breisgau

fajhs@outlook.de

www.jhs-maschinenservice.de

Gerichtsstand Villingen-Schwenningen

Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist die in dieser E-Mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestätigung reichen wir Ihnen gerne auf Anforderung in schriftlicher Form nach. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.